

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

32. Sitzung, 15.04.1858

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

Bericht über die Verhandlungen

des zwölften Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zweiunddreißigste Sitzung.

Oldenburg, den 15. April 1858. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Vicepräsident Paucras.

Am Ministertische: Reg.-Comm. Bucholz. — Das Protocoll der 31. Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Eingegangen sind:

1. Ein Schreiben der Staats-Regierung, betreffend die Anlage eines Hochwasserhafens in Varel.
2. Desgleichen, betreffend den dem Kopisten Markmann hieselbst in Folge der Aufhebung der städtischen Gerichtsbarkeit erwachsenen Verlust an seinem bisherigen Copialeneinkommen. (Beide an den Finanzausschuß.)
3. Desgleichen bei Vorlegung des Gesekentwurfs, betreffend die Aufhebung der Klage auf Eingebung der Ehe, sowie die Gerichtsbarkeit und den Prozeß in Ehe- und Verlöbnißsachen. (An den Justizauschuß.)
4. Desgleichen, betreffend eine zwischen den Regierungen des Zollvereins getroffene Uebereinkunft wegen Besteuerung des Rübenzuckers und wegen Verzollung des ausländischen Zuckers und Syrups. (An den Finanzausschuß.)
5. Desgleichen bei Ueberreichung eines Gesekentwurfs betreffend die Gebühren in bürgerlichen Rechts- und Strafsachen. (An den Justizauschuß.)
6. Desgleichen, betreffend die Ermächtigung der großherzoglichen Staats-Regierung zu Aenderungen des Zollvereinstarifs für die Dauer der gegenwärtigen Wahlperiode. (An den Finanzausschuß.)
7. Eine Eingabe des Stadimagistrats zu Oldenburg, betreffend die Erhöhung des Zuschusses aus der Landescasse für die höhere Bürgerschule zu Oldenburg. (An den Finanzausschuß.)
8. Ein Schreiben der Staats-Regierung, betreffend Erhöhung der Position 1 im Voranschlage des Großherzogthums auf 18,000 Thlr. (An den Finanzausschuß.)
9. Desgleichen, worin die Zustimmung der Staats-Regierung zu dem Gesekentwurf, betreffend einige Be-

stimmungen über die Tragung der Schullasten ertheilt wird.

10. Ein desgleichen, worin die Staats-Regierung erklärt, ihre Zustimmung zu dem Gesekentwurf, betreffend die Stempelpapiergebühren nicht ertheilen zu können.

11. Desgleichen, worin die Staats-Regierung ihre Zustimmung zu dem Verkoppelungsgesek ertheilt.

Uebergang zur Tagesordnung.

I. Mündlicher Bericht des Petitionsauschusses über eine Petition des Lehrers B. H. Kramer zu Grandorf, Kirchspiels Holdorf um Alterszulage von seiner ersten Anstellung an. — Die Berichterstattung und Beratung über diese Petition wird wegen Abwesenheit des Berichterstatters ausgesetzt.

II. Mündlicher Bericht des Petitionsauschusses über eine Vorstellung der Häusler zu Damme, betreffend das Gesek über die Marken und Verwendung der tertia marcalis.

Abg. Brägelmann: Der Berichterstatter ist nicht anwesend, ich werde die Berichterstattung übernehmen. — Im revidirten Staatsgrundgesek Art. 218 ist damals schon festgesetzt worden, es solle über die Verwendung des so genannten tertia marcalis in den Kreisen Bechta und Kloppenburg eine Gesekvorlage gemacht werden, und zwar schon dem nächsten Landtage: Gesekliche Bestimmungen unter wesentlicher Berücksichtigung der nicht markenberechtigten Grundbesitzer und der Nichtgrundbesitzer. Dies ist bisher noch nicht geschehen. Es haben nun etwa 100 Häusler zu Damme unter Darlegung ihrer gedrückten Lage in der Hoffnung, durch das beabsichtigte Gesek Abhilfe zu erlangen, darauf angetragen, der Landtag möge die Staats-Regierung ersuchen, eine solche Gesekvorlage baldmöglichst zu machen. Der Ausschuß findet diesen Antrag begründet und beantragt:

Der Landtag beschliesse, die großherzogliche Staats-Regierung zu ersuchen, dem Landtage Vorlage eines Gesekes zur Beordnung der Verhältnisse der Marken

und Markengenossenschaften in den Kreisen Becha und Kloppenburg machen zu wollen.

Reg.-Comm. **Bucholz**: Bei dieser Gelegenheit möchte ich den Herren mittheilen, wie die betreffende Sache liegt. Die Staats-Regierung hat schon vorlängst eine Commission ernannt, um das hier in Frage stehende Gesetz auszuarbeiten. Diese Commission ist auch in Thätigkeit getreten und bereits vor längerer Zeit hat der Referent in dieser Commission den fraglichen Gesetzentwurf ausgearbeitet; es ist aber bis jetzt noch nicht gelungen, ein Einverständnis unter den Commissionsmitgliedern über diesen Gesetzentwurf, der von verschiedenen Seiten Beanstandung gefunden hat, zu erzielen, wozu auch noch der Umstand beiträgt, daß mehrere Mitglieder durch anderweitige Dienstgeschäfte zu sehr in Anspruch genommen sind, um die Sache bald erledigen zu können.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

III. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betreffend die Petition des Gemeinderaths zu **Hatten** um Chausseeführung des Weges von Twelbäcke bis Hatten.

Abg. **Bargmann** als Berichterstatter: Der Gemeinderath zu Hatten bittet, daß der Weg von Twelbäcke durch Wüstring bis Hatten chausseirt werden möge. Dieser Weg diene auch zu Reisen von Oldenburg nach Wildeshausen und umgekehrt. Die Petenten führen an, daß sie sich bereits an die Staats-Regierung gewendet haben, sie hätten aber den Bescheid erhalten, es wären noch andere Chaussees zu bauen, die den Vorzug verdienen; sie stellen ferner vor, daß der Weg von Hatten bis zur Oldenburg-Bremer Chaussee nicht im Winter gebraucht werden könne, sie hätten denselben aber vorzüglich im Winter zu benutzen, um Steine zur Oldenburger Chaussee fahren zu können, woraus der Chausseebaucaße auch ein wesentlicher Nutzen zufließen würde. Dann bemerken sie noch, daß die Chausseeführung mit wenigen Kosten würde geschehen können, da die Gemeinde einen Theil der Erdarbeiten übernehmen würde. Der Ausschuss ist nun einstimmig der Ansicht, daß die Petition nicht zu empfehlen sei. In dem Plane, welchen die Staats-Regierung dem neunten Landtage wegen des Chausseebaus vorgelegt hat, findet sich diese Chaussee unter denen, die zunächst in Angriff zu nehmen sind, nicht, und, wie der Ausschuss glaubt, mit Recht. Die Strecke ist etwa eine Meile lang, weiter also sind die Petenten nicht von der Chaussee entfernt. Es giebt aber bekanntlich sehr viele Gegenden des Landes, wo die Leute noch viel weiter von der ihnen zunächst gelegenen Chaussee entfernt sind. Es wäre also eine Zweigchaussee und davon kann nach Ansicht des Ausschusses gegenwärtig keine Rede sein. Es ist hier derselbe Fall, wie hinsichtlich der Petition, die aus Atens eingegangen, auf welche der Landtag auch nicht hat eintreten können. Der Ausschuss hat sich zu dem Antrage vereinigt:

Der Landtag wolle über diese Petition zur Tagesordnung übergehen.

Der Antrag des Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.

IV. Bericht des Petitionsausschusses über das Gesuch mehrerer Eingefessenen der Gemeinde Edewecht die Schiffbarmachung der Aue betreffend.

Abg. **Bargmann** als Berichterstatter: Mehrere Eingefessene der Gemeinde Edewecht stellen vor, sie haben seit einer Reihe von Jahren wegen Schiffbarmachung des Aueflusses bei den zuständigen Behörden supplicirt und ihr Gesuch sei auch stets von dem Amte Zwischenahn befürwortet worden. In Folge dessen wären Pläne zur Ausführung der erforderlichen Vertiefungen, Eindeichungen und Anlegung von Vertiefungen gemacht. Es wird ferner von den Petenten gesagt, der hochselige Landesherr habe in den Jahren 1846 und 1847 die Summe von 10,500 Thln. zu den desfallsigen Ausgaben bestimmt, sie wären aber später nicht zur Verwendung gekommen. Sie hätten sich jetzt bereits an die großherzogliche Staats-Regierung gewendet, aber zur Resolution erhalten, daß auf ihr Gesuch in der gegenwärtigen Finanzperiode nicht eingetreten werden könne. Was die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Schiffbarmachung anbelangt, so werde ich mir erlauben, das Betreffende aus der Petition vorzulesen: „Es ist bekannt, daß in Edewecht ziemlich bedeutender Schiffbau getrieben wird, es ist aber nicht so bekannt, daß bei der geringen Tiefe des Auestroms, auf welchem die Schiffe bis zur Ems hinunter gebracht werden müssen, das Fortschaffen derselben nur mit unsäglichlicher Mühe und Anstrengung und einem ganz unverhältnißmäßigem Kostenaufwande bewerkstelligt werden kann und dazu immer ein hinreichend hoher Wasserstand, welcher regelmäßig nur im Frühling vorhanden ist, erwartet werden muß. Sie könnten deshalb nicht mit andern Schiffswerkstätten concurriren.“ Dann heißt es weiter: „Es bestehen hier in Edewecht nicht weniger als 6 Schiffszimmerereien und werden auf denselben alljährlich durchschnittlich 4 bis 6 größere Fahrzeuge von 60 bis 80 Rockenlasten, so wie mehrere kleinere Fahrzeuge und Böte fertig geliefert; durch Herstellung einer besseren Wasserstraße würde sich dieser Betrieb aber bald verdoppeln u. s. w.“ Ferner weisen sie darauf hin, daß sie von ihren 3 Brennereien eine bedeutende Branntweinsteuer zahlen, und daß von dieser Einnahme des Staates auch ihnen billigerweise etwas zu Gute kommen möge. Zum Schlusse beschränken sie sich darauf, daß doch wenigstens ein Theil der nothwendigen Ausgaben, wenn auch nur jährlich 500 Thlr., also im Ganzen 1500 Thlr. aus Staatsmitteln bewilligt werden. Ob die Bitte der Petenten künftig zu erfüllen sein wird, ob ihre Lage so zu verbessern wäre, daß sie mit den Schiffswerkstätten an den Flüssen concurriren können, das zu untersuchen hat der Ausschuss nicht als seine Aufgabe ersehen können, aber darüber findet derselbe sich ohne Zweifel einverstanden, daß die Sache nicht von solcher Bedeutung ist, daß sie schon in der gegenwärtigen Finanzperiode, wo es schwer wird, andere nöthigere Ausgaben zu decken, zur Ausführung zu bringen ist. Er stellt daher den Antrag auf

Uebergang zur Tagesordnung.

Der Antrag des Ausschusses auf Tagesordnung wird ohne Discussion angenommen.



V. Bericht des Petitionsausschusses, betreffend die Vorstellung des Lehrers Johanning zu Bakum um Alterszulage.

Auf die Verlesung des Berichts verzichtet die Versammlung. Der Antrag des Ausschusses lautet:

über die Petition zur Tagesordnung überzugeben.

Abg. **Flor**: In Folge der früheren Petition des Lehrers Johanning hat der vorige Landtag den Antrag gestellt, wie auch im Bericht ausdrücklich gesagt worden, daß die Petition zu empfehlen sei, wenigstens doch dahin zu empfehlen sei, daß nur 5 provisorische Dienstjahre dem Petenten angerechnet werden. Diese Empfehlung hat, wie auch in dem jetzigen Berichte Ihnen gesagt worden ist, die Folge nicht gehabt, sondern es sind statt 5 Jahre dem Petenten 8 angerechnet worden und wenn jetzt der Petent erneuert darauf anträgt, sich nur 5 Jahre anrechnen lassen zu müssen, so scheint mir, hätte der Petitionsausschuß wohl Veranlassung nehmen mögen, mit dem betreffenden Herrn Reg.-Commissar zu conferiren, um zu erfahren, weshalb statt 5 Jahre 8 Jahre angerechnet worden sind. Dies herbeizuführen und auf diese Weise den Landtag in den Stand zu setzen, besser urtheilen zu können, stelle ich den Antrag:

Die Petition dem Petitionsausschusse zurückzugeben und zunächst mit dem Herrn Reg.-Commissar zu conferiren und alsdann wieder zu berichten.

Vicepräsident: Der Antrag des Abg. Flor lautet: „Die Petition gehe an den Petitionsausschuß zurück, um Behufs näherer Aufklärung, insbesondere über die Gründe, weshalb dem Petenten statt der vom Landtage empfohlenen fünf provisorischen Dienstjahre acht dergleichen angerechnet seien, mit dem betreffenden Herrn Reg.-Commissar zu conferiren und sodann weiter zu berichten.“

Dieser Antrag wird hinreichend unterstützt.

Abg. **Zedelius**: Ich muß mich diesem Antrage gegenüber dem Herrn Berichterstatter anschließen, wenn er in dem Bericht erklärt, die Thätigkeit des Landtags in Beziehung auf die vorliegende Petition sei mit der Empfehlung der früheren Petition, welche dem vorigen Landtage vorgelegen hat, als vollständig erschöpft anzusehen. In Folge dieser Empfehlung hat die Staats-Regierung ohne Zweifel die Sache einer weiteren Untersuchung unterzogen und sie ist zu der Ueberzeugung gelangt, wie ohne Zweifel anzunehmen ist, daß so besondere Rücksichten nicht vorwalten, daß sie sich veranlaßt

sehen dürfe, dem Schullehrer Johanning eine Alterszulage zu bewilligen, daß seine definitive Dienstzeit vielmehr vom 31. October 1839, nicht vom 1. October 1836 an zu berechnen sei. Unter diesen Umständen glaube ich nicht, daß, wenn auch der Landtag den Antrag des Abg. Flor beschließen würde, derselbe eine weitere Folge im Sinne des Herrn Antragsstellers haben würde. Wenn die Staatsregierung auch die erwünschte Aufklärung ertheilen würde, so ist doch schwerlich zu bezweifeln, daß sie bei Beurtheilung der Rücksichten, welche für ihr bisheriges Verfahren maßgebend gewesen sind, derselben Ansicht bleiben wird, die sie bisher gehabt hat, daß also auch eine zweite Empfehlung von Seiten des Landtags, welche vielleicht dann der Abg. Flor beantragen würde, da diese auf neue Gründe nicht gestützt werden kann, schwerlich Erfolg haben würde. Ich wüßte also nicht, was den Landtag veranlassen sollte, die Vorstellung zu dem von dem Abg. Flor angegebenen Zwecke an den Ausschuß zurückgehen zu lassen, kann vielmehr nur empfehlen, den Antrag des Petitionsausschusses zum Beschluß zu erheben.

Der Antrag des Abgeordneten Flor auf Zurückweisung der Petition an den Ausschuß wird abgelehnt und der Antrag des Ausschusses auf Uebergang zur Tagesordnung angenommen. Damit ist die Tagesordnung erledigt. Der Präsident stellt zur Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des Lehrers B. J. Kramer zu Grandorf um Alterszulage.
2. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Positionen §. 109 bis 119 des Voranschlags der Ausgaben über das evangelische Kirchenwesen.
3. Bericht zur 2. Lesung der Anwaltsordnung.
4. Desgleichen zur 2. Lesung des Entwurfs des Strafgesetzbuches.
5. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag zu den Centralausgaben des Großherzogthums, betreffend die Erbauung einer Infanterie-Caserne, welcher letzterer Gegenstand nach kurzer Debatte durch Beschluß der Versammlung von der Tagesordnung wieder entfernt und der Montagssitzung vorbehalten wird.

Schluß der Sitzung 12 $\frac{1}{2}$ Uhr.